Abschaffung der steuerlichen Benachteiligung von heimischer Elektrizität (Ökostrom) gegenüber importiertem Erdgas

Mag. Harald Geyer, harald@ccbib.org

8. Juli 2019

Zusammenfassung

In Österreich wird Ökostrom fast dreimal so hoch besteuert wie Erdgas. Dieser Text schlägt eine einfach umzusetzende Änderung vor, die diese Diskriminierung abschafft, für den Staatshaushalt kostenneutral ist, von Armut betroffene Haushalte entlastet, wichtige Impulse für die Wirtschaft liefert und zugleich die Energiewende und Energieautonomie vorantreibt. Dafür muss nur in zwei Gesetzen jeweils eine Zahl geändert werden.

Vorschlag

Derzeit beträgt die Elektrizitätsabgabe 0.015 Euro/kWh (§4 Elektrizitätsabgabegesetz). Die Erdgasabgabe beträgt 0.066 Euro/m^3 (§5 Erdgasabgabegesetz), das sind umgerechnet nur 0.005841 Euro/kWh (Quelle: eigene Gasrechnung). Dadurch hat elektrische Energie, die überwiegend im Inland erzeugt wird, einen erheblichen Wettbewerbsnachteil gegenüber aus dem Ausland importiertem Erdgas.

Ich schlage daher vor, beide Gesetze dahingehend zu ändern, dass für beide Energieträger ein einheitlicher Wert von 0.01 Euro/kWh zur Anwendung kommt. Zum Vergleich: Die Energiesteuern auf Heizöl Extraleicht sind 0.1092 Euro/l (Quelle: Statistik Austria, 2017), was ebenfalls 0.01 Euro/kWh (Brennwert) entspricht.

Auswirkungen auf das Budget

Die vorgeschlagenen Änderungen sind in ihrer Gesamtheit nahezu neutral für den Staatshaushalt, da sich geringere Einnahmen durch die Elektrizitätsabgabe und höhere Einnahmen durch die Erdgasabgabe weitgehend ausgleichen.

Folgende Abschätzung basiert auf der von Statistik Austria veröffentlichten Energiebilanz 2017. Da für einzelne Verwendungszwecke Ausnahmen von den Energieabgaben bestehen, wird es Abweichungen zwischen den hier berechneten Werten und dem realen Steueraufkommen geben.

Für die Berechnung der Elektrizitätsabgabe relevant ist der energetische Endverbrauch zu 62788 Mio. kWh für 2017. Für die Berechnung der Erdgasabgabe relevant ist ebenfalls der energetische Endverbrauch zu 55639 Mio. kWh sowie der Umwandlungseinsatz zu 28375 Mio. kWh. Der Umwandlungseinsatz ist jenes Erdgas, das zur Erzeugung von Elektrizität oder Fernwärme verwendet wird. Elektrizitätserzeugung ist von der Erdgasabgabe befreit, aber Fernwärmeerzeugung nicht. Meiner Schätzung zufolge macht Letztere ca. 40 % des Umwandlungseinsatzes aus, das sind 11350 Mio. kWh, die erdgasabgabepflichtig sind.

	Basis	Abgabe alt	... neu	Änderung	Auswirkung
Strom	62788 GWh	1.5 ct/kWh	1 ct/kWh	-0.500 ct/kWh	-314 Mio. Euro
Gas	66989 GWh	0.584 ct/kWh	1 ct/kWh	0.416 ct/kWh	279 Mio. Euro
					-35 Mio. Euro

Die Auswirkung auf das Budget ist mit 35 Mio. Euro relativ gering bzw. im Rahmen dessen, was durch jährliche Schwankungen durch Verbrauchsänderungen ohnehin zu erwarten ist, bzw. auch im Rahmen der Genauigkeit der vorgenommenen Schätzungen.

Sollte der Wunsch bestehen, die Auswirkungen auf das Budget zusätzlich anzupassen, könnten auch die (teilweise recht schwammigen) Regelungen zur Befreiung einzelner Verbraucher/Verwendungszwecke angepasst werden. In diesem Zusammenhang sei auf die „Energieabgaben-Richtlinien 2011“ (EnAbgR) verwiesen.

Soziale Verträglichkeit

Laut einer Studie von Statistik Austria[1] haben von Energiearmut betroffene Haushalte einen Stromanteil von 43 % an den Gesamtenergiekosten, während der Anteil von Gas bei nur 9 % liegt. Unter Berücksichtigung der niedrigeren Gaspreise im Vergleich zu Strom heißt das, dass energiearme Haushalte durchschnittlich doppelt so viel Strom wie Erdgas verbrauchen – durch die vorgeschlagene Maßnahme also wesentlich entlastet würden.

Das deckt sich mit der Erfahrung des Autors (Hausverwaltung als Familienbetrieb), dass arme Menschen überdurchschnittlich oft mit Strom heizen und daher von der vorgeschlagenen Umverteilung tendenziell entlastet würden. Leider werden von offiziellen Stellen keine ausreichenden Daten veröffentlicht, um das genau durchzurechnen. Tatsache ist: Für kleine, von Armut betroffene Haushalte ist es bereits heute günstiger, mit elektrischer Energie zu heizen, anstatt zusätzlich Erdgas zu beziehen. Die Fixkosten (Grundgebühr, Wartung der Anlage) übersteigen die Ersparnis durch die geringeren Verbrauchskosten. Weiters kommen oft die Anschaffungskosten der Heizanlage hinzu.

[1] Haushaltsenergie und Einkommen – mit Fokus Energiearmut: `https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=111424` abgerufen am 23.6.2019 (man beachte besonders Seite 5)

Als Beispiel sei der Fall einer alleinstehenden Pensionistin in einer 30 m² Wohnung durchgerechnet: Die folgenden Zahlen beruhen auf dem Tarifkalkulator der e-control, abgerufen am 21.4.2019. Für die jährlichen Kosten wurde jeweils der günstigste aktuell verfügbare Tarif, ohne Berücksichtigung von Neukundenrabatten, gewählt.

Laut Tarifkalkulator braucht ein Einpersonenhaushalt 1927 kWh/a elektrische Energie bzw. eine 30 m² Wohnung 4200 kWh/a Erdgas. Da bei Verbrennung nicht der gesamte Energieinhalt des Brennstoffs genutzt werden kann (Verluste über den Abgasweg), reichen bereits 3680 kWh/a elektrische Energie aus, um die gleiche Heizwirkung zu erzielen. (Das sind Durchschnittswerte. Man kann wohl davon ausgehen, dass ein tatsächlich von Armut betroffener Haushalt einen noch geringeren Energieverbraucht hat.)

Die sich jeweils ergebenden Energiekosten laut Tarifkalkulator sind in folgender Tabelle dargestellt:

Strom	1927 kWh/a	399 Euro/a
Gas	4200 kWh/a	321 Euro/a
gesamt		720 Euro/a
nur Strom	5607 kWh/a	873 Euro/a
Differenz		153 Euro/a

Die Wartung der Anlage sowie Überprüfungen (Rauchfangkehrer, Gasleitung etc.) dürften also höchstens 153 Euro pro Jahr kosten, damit Heizen mit Gas zumindest im laufenden Betrieb nicht teurer kommt als mit Strom. Das geht sich in den meisten Fällen nicht aus.

Weiters sind elektrische Heizgeräte in der Anschaffung wesentlich billiger als Gasheizungen, sodass in der Praxis selbst für deutlich größere Wohnungen als 30 m² eine Gasheizung oft nicht wirtschaftlich sinnvoll ist.

Es ist nicht Teil des Arguments hier, aber bei dieser Gelegenheit rechne ich aus, wieviel sich die Pensionistin aus dem Beispiel oben erspart, falls der Vorschlag umgesetzt wird: Entlastung 0.5 ct/kWh * 5607 kWh = 28 Euro (pro Jahr)

Falls die selbe Pensionistin dennoch mit Gas heizt, beträgt die jährliche Mehrbelastung: 0.4169 ct/kWh * 4200 kWh − 0.5 ct/kWh * 1927 kWh = 8 Euro

Auswirkungen

Eine quantitative Analyse der Folgen ist ohne umfassendes und sehr detailiertes ökonomisches Modell nicht möglich. Hier kann daher nur eine qualitative Diskussion stattfinden.

Die unmittelbarste Veränderung wird sich im Bereich der Fernwärmeerzeugung ergeben. Viele Fernwärmeversorger haben sowohl Biomassekessel als auch mit Erdgas betriebene Anlagen. Eine Erhöhung der Gaskosten wird zu einem verstärkten Einsatz der Biomasseanlagen führen und die Nachfrage nach Waldhackgut und brennbaren Abfällen (Stroh, etc.) wird steigen.

Es werden kaum zusätzliche Investitionen ausgelöst, weil die Änderungen bei den Energiekosten relativ gering sind. Andererseits gibt es im Fall einer Neuanschaffung einer

Heizungsanlage (Neubau, Sanierung, Ende der Lebensdauer) einen wesentlichen Lenkungseffekt: Laut Heizkostenvergleich der Austrian Energy Agency[2] gibt es bei hohem Heizenergiebedarf ein Kopf-an-Kopf Rennen zwischen Erdgas und Pellets und bei geringerem Heizenergiebedarf ein Kopf-an-Kopf Rennen zwischen Erdgas und Wärmepumpen. Es ist also zu erwarten, dass Gasheizungen wesentliche Marktanteile an Pellets- und Wärmepumpenheizungen verlieren werden, wobei Letztere durch die geringeren Stromkosten sogar doppelt profitieren.

Wie das Beispiel weiter oben zeigt, werden in sehr kleinen Stadtwohnungen und nicht durchgehend beheizten Gebäuden auch direkte elektrische Heizungen verstärkt zum Einsatz kommen.

Andere Erwägungen

- Die hier vorgeschlagenen Änderungen sind nicht in Widerspruch zur Richtlinie 2003/96/EG – insbesondere im Hinblick auf die dort definierten Mindeststeuersätze für elektrische Energie.
- Da elektrische Energie zu einem großen Teil aus erneuerbaren Quellen gewonnen wird, ist ein Ende der Benachteiligung gegenüber Erdgas ökologisch sinnvoll und kann die Energiewende erleichtern.
- Ein Ende der Benachteiligung von vorwiegend im Inland erzeugter Energie gegenüber vorwiegend aus dem Ausland importierter Energie ist unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten offensichtlich anzustreben.
- Erdgas wird derzeit vor allem aus Russland importiert, mit dem es ja bekannter Weise schwere politische Probleme bis hin zu wechselseitigen Sanktionen gibt. Daher scheint die vorgeschlagene Maßnahme auch geopolitisch sinnvoll.
- Die durch diesen Vorschlag erwartbaren Änderungen der Energiepreise für Endverbraucher sind vergleichbar mit marktbedingten Schwankungen. Daher ist eine Übergangsphase bzw. eine stufenweise Umstellung nicht notwendig.
- Die Kohleabgabe beträgt derzeit 5 ct/kg – das entspricht (je nach Brennwert) ungefähr der aktuellen Erdgasabgabe. Da Kohle fast nur mehr für von der Abgabe befreite Zwecke verwendet wird, hat eine Einbeziehung der Kohleabgabe in die vorgeschlagene Harmonisierung keine Priorität. (Eigene Schätzung auf Basis der Energiebilanzen von Statistik Austria: 20 Mio. Euro Mehreinnahmen bei Anhebung auf 9 ct/kg.)

[2] `https://www.energyagency.at/fakten-service/heizkosten.html`